



ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-20001/0089-II/B/2017

Wien, 18.8.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13810 /J der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

Fragen 1 und 3:

Die Auswertung der Pensionskontodaten in der gewünschten Form ist derzeit noch nicht möglich.

Dennoch möchte ich mitteilen, dass die Verarbeitung und Aufbereitung der Jahresteilgutschrift durch den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger im Aufbau begriffen ist. Dies korrespondiert auch mit der Erstellung der technischen Voraussetzungen für die monatliche Beitragsgrundlagenmeldung durch die DG an die SV-Träger (Meldepflicht-Änderungsgesetz 2015), dessen Inkrafttreten vom Gesetzgeber am 26.4.2017 vom 1.1.2018 auf den 1.1.2019 mit der Maßgabe verschoben wurde, dass das Jahr 2018 für intensive Test- und Probeläufe zu nutzen ist.

Fragen 2 und 4:

Mit Stand Mai 2017 betrug die Anzahl der Kontoerstgutschriften in der gesetzlichen Pensionsversicherung 3.923.801.

Alle ab 1. Jänner 1955 Geborenen sind im Pensionskontosystem. Jene, die vor 2005 Versicherungszeiten erworben haben, erhielten eine Kontoerstgutschrift, welche den Pensionsanspruch bis Ende 2013 ausweist. Danach wird jeder Versicherungsmonat eingebucht und in

Form einer jährlichen Teilgutschrift (bzw. jeweils addiert zu einer Gesamtgutschrift) ausgewiesen. Jene, die erst nach 2005 Versicherungszeiten erworben haben, waren von Beginn an im Pensionskontosystem. Die Versicherten können jederzeit über FinanzOnline oder mit der Bürgerkarte ihr Pensionskonto einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

